

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

A n t r a g

**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SV Mesum 1927 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	
Anschrift Straße, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geldinstitut	
IBAN	

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	siehe Anlage	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche (15–18 Jahre)	siehe Anlage	
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Sanierungs-, Modernisierungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Besondere Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Technisches Großgerät Schlepper, Rasenmäher, sonstige Pflegegeräte [keine Sportgeräte]
Bezeichnung der Maßnahme	Brunnenbohrung
Geplanter Durchführungszeitraum	2026 vor Beginn der Beregnung der Plätze
Laufzeit des Pachtvertrages des Ve- reinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	noch niemals; Brunnen wurde bei Errichtung des Geländes angelegt
--	--

3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung Mehrfachnennungen möglich	Die Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> ist zur Sportausübung zwingend notwendig, <input checked="" type="checkbox"/> stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab, <input type="checkbox"/> trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, <input type="checkbox"/> dient der Angebotsausweitung, <input type="checkbox"/> dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.
Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen	der vorhandene Brunnen ist versiegt; jedenfalls reicht die Wasserförderung nicht mehr zur Beregnung der Plätze aus; diese drohen schwere Schäden zu nehmen
Welche Maßnahmen zur Barrierfreiheit beinhaltet das Vorhaben? Ggf. separates Konzept beifügen	keine;
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	die Rasenplätze sind nicht bespielbar; jährlich wesentlich höhere Instandsetzungskosten

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)		12.443,24 €
		17.306,77 €

Gesamtkosten	12.443,24 € brutto
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	€

Jahr der Fälligkeit	2026
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>die Plätze können ordnungsgemäß gepflegt werden; ansonsten dürfte nach einem heißen Sommer eine Totalsanierung anstehen</p>
---	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 19.08.2025

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge